

Beitrittsvertrag

Die Unterzeichneten:

1 – **Ecotrel asbl**, Vereinigung ohne Gewinnzweck nach luxemburgischem Recht, mit Sitz in L-4370 Belvaux, 11, boulevard du Jazz, vertreten zu Zwecken des vorliegenden Vertrags durch Herrn Andy Maxant, dessen Geschäftsführer, diesbezüglich ordnungsgemäss bevollmächtigt, wobei die Vereinigung nachstehend als „**Ecotrel**“ bezeichnet wird

und

2 – das Unternehmen
Gesellschaft nachRecht,
mit Sitzvertreten
zu Zwecken des vorliegenden Vertrags durch
dessen diesbezüglich ordnungsgemäß bevollmächtigt,
wobei das Unternehmen nachstehend als „**Vertragspartner**“ bezeichnet wird

haben folgendes vereinbart:

Paragraph 1: Definitionen

Im vorliegenden Vertrag haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutungen:

„Zuständige Behörde“: Umweltverwaltung, Abteilung Strategie und Konzepte.

„Beitrittsvertrag“: das unterzeichnete vorliegende Dokument mit seinen Anlagen sowie alle später vereinbarten Zusätze.

„Recyclingbeitrag“: finanzieller Beitrag gemäß den Definitionen in der Satzung von Ecotrel, der vom Vertragspartner gezahlt werden muss, damit die Tätigkeiten von Ecotrel finanziert werden.

„Elektro- und Elektronikschrott“ (EEAG = Elektro- und Elektronik Alt Geräte): elektrische und elektronische Geräte, die im Sinne vom Artikel 4 des geänderten Gesetzes vom 21. März 2012 bezüglich auf die Abfallwirtschaft, Abfälle darstellen, einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsgüter, die zum Zeitpunkt der Entsorgung ein integraler Bestandteil des Produkts sind.

„Elektro- und Elektronikschrott von Haushalten“: Abfälle von elektrischen und elektronischen Geräten, die von Haushalten stammen und geschäftlicher, gewerblicher und institutioneller Herkunft sind, und sonstige, die wegen ihrer Art und ihrer Menge denen von Haushalten ähneln.

„Ecotrel“: Vereinigung, die die Funktion eines Verwaltungsorgans ausübt. Die Satzung von Ecotrel wurde am 27. April 2004 im Amtsblatt veröffentlicht.

„Elektrische und elektronische Geräte“ (EEG = Elektro- und Elektronik Geräte): Neuen oder wiederverwendbaren EEG gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Juni 2022 oder aus für die Wiederverwendung vorbereiteten EEAG, die in der Liste in Anhang 1 aufgeführt sind. Diese Liste kann jährlich von Ecotrel überarbeitet werden.

„Effektivmitglied“: Vertragspartner, dessen Gesellschaftssitz sich im Großherzogtum Luxemburg befindet.

„Zugehöriges Mitglied“: Vertragspartner, dessen Niederlassung sich außerhalb des Großherzogtums Luxemburg befindet.

„Vermarktung“: Handlung, durch die die Mehrwertsteuer erstmalig auf dem Staatsgebiet fällig wird oder die erstmalige Bereitstellung auf dem Markt in den Fällen EEG erfolgt, die gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Juni 2022 für die Wiederverwendung vorbereitet wurden oder aus für die Wiederverwendung vorbereiteten EEAG stammen.

„Rücknahmeverpflichtung“: Finanzierung des Einsammelns ab der Getrenntsammlung (für EEAG, die von Haushalten stammen) oder einer Trenn- und Zusammenfassungsverpflichtung (für EEAG, die von Nutzern stammen, die keine Haushalte sind), der Verarbeitung, der Verwertung und der umweltschonenden Entsorgung der EEAG.

„Gesetz vom 9. Juni 2022“: Gesetz über Elektro- und Elektronik Alt Geräte und kommenden Änderungen umsetzt.

„Staatsgebiet“: Territorium des Großherzogtums Luxemburg.

„Behandlung“: jedweder Arbeitsvorgang, der auf das Eintreffen der EEAG in den Anlagen zur Abfallbeseitigung, Zerlegung, Zerkleinerung, Verwertung oder Entsorgungsvorbereitung folgt, sowie jeglicher sonstiger Arbeitsvorgang, der im Hinblick auf die Verwertung und/oder Entsorgung der EEAG erfolgt.

Paragraph 2: Zweck des Vertrags

Der Vertragspartner erklärt, dass er sich für sämtliche neuen EEG oder für Geräte, die gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Juni 2022 für die Wiederverwendung vorbereitet wurden oder aus für die Wiederverwendung vorbereiteten EEAG bestehen, die er auf dem luxemburgischen Markt einführt und die vom Gesetz vom 9. Juni 2022 erfasst sind, dem von Ecotrel eingerichteten Management- und Behandlungssystem für EEAG beiträgt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den nachstehend vereinbarten Recyclingbeitrag zu entrichten, damit Ecotrel seine Aufgabe erledigen kann.

Durch seinen Beitritt beauftragt der Vertragspartner Ecotrel, welcher darin einwilligt, mit der Einlösung der Rücknahmeverpflichtung, die ihm gemäß dem Gesetz vom 9. Juni 2022 obliegt und erteilt ihm eine Vollmacht für die Durchführung aller Handlungen, die für die Einlösung der erwähnten Rücknahmeverpflichtung und der sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen als Hersteller oder Importeur im Rahmen des Gesetzes vom 9. Juni 2022 erforderlich sind.

Paragraph 3: Allgemeine Bestimmungen

Absatz 1: Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat von Ecotrel mit der einfachen Stimmenmehrheit gemäß Paragraph 14 der Satzung von Ecotrel zugelassen.

Absatz 2: Die tatsächlichen Mitglieder müssen:

- entweder im Vorhinein einem Verband beitreten, welcher der „Luxembourg Confederation“ (falls das Mitglied Kammermitglied der Handelskammer ist) oder der „Fédération des Artisans“ (falls das Mitglied Kammermitglied der Handwerkskammer ist) untersteht.
- oder einen Pauschalbeitrag bezahlen welcher dem der beitretenden Mitglieder entspricht wie unter dem Absatz 4 dieses Paragraphen beschrieben.

Absatz 3: Der Vertragspartner wird als Hersteller im Sinne von Artikel 2, Paragraph 14 im Gesetz vom 9. Juni 2022, und zwar unabhängig vom Ort des Gesellschaftssitzes des Vertragspartners, unabhängig von seiner Fakturierungsadresse und unabhängig von dem Ort, von wo aus die EEG an die Kunden, die sich in Luxemburg befinden, geliefert werden.

Absatz 4: Die beitretenden Mitglieder, die direkt an luxemburgische Verbraucher verkaufen, müssen einen jährlichen Pauschalbeitrag bezahlen, der wie folgt festgelegt wird:

- 25 € o. MWST wenn ihr Jahresbeitrag in Bezug auf ihre Verkäufe an luxemburgische Verbraucher kleiner oder gleich 250 € ist;
- 50 € o. MWST wenn ihr Jahresbeitrag in Bezug auf ihre Verkäufe an luxemburgische Verbraucher zwischen 251 € und 500 € einschließlich liegt;

- 100 € o. MWST wenn ihr Jahresbeitrag in Bezug auf ihre Verkäufe an luxemburgische Verbraucher zwischen 501 € und 1000 € einschließlich liegt;
- 200 € o. MWST wenn ihr Jahresbeitrag in Bezug auf ihre Verkäufe an luxemburgische Verbraucher zwischen 1001 € und 2000 € einschließlich liegt;
- 500 € o. MWST wenn ihr Jahresbeitrag in Bezug auf ihre Verkäufe an luxemburgische Verbraucher über 2000 € liegt;

Der jährliche Pauschalbeitrag wird zu Jahresbeginn für das laufende Geschäftsjahr erhoben. Er unterliegt einer Rückwirkung. Der jährliche Pauschalbeitrag wird jedes Jahr durch die Hauptversammlung, auf Vorschlag des Verwaltungsrats, überprüft.

Paragraph 4: Anwendungsbereich

Absatz 1: EEG, die auf der Liste stehen, die Bestandteil von Anlage 1 ist, und die in Luxemburg vermarktet werden, werden vom Beitrittsvertrag erfasst.

Absatz 2: Der Beitrittsvertrag findet auf das gesamte Staatsgebiet des Großherzogtums Luxemburg Anwendung.

Paragraph 5: Laufzeit

Absatz 1: Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann von jeder der Parteien zum 31. Dezember eines jeden Jahres bei Einhaltung einer zwölf Monaten Kündigungsfrist gekündigt werden. Der vorliegende Vertrag tritt am 1. September 2005 in Kraft.

Absatz 2: Der vorliegende Vertrag kann ebenfalls in den Fällen, die in Paragraph 14 Absatz 2 genannt werden, vorzeitig enden.

Paragraph 6: Recyclingbeitrag

Absatz 1: Allgemeines

Damit Ecotrel seine Aufgabe erfüllen kann, zahlt der Vertragspartner gemäß den nachstehend beschriebenen Modalitäten einen Recyclingbeitrag pro EEG, die er in Luxemburg seit dem 1. Januar 2006 sowie während der gesamten Laufzeit des vorliegenden Vertrags vermarktet. Die Höhe, die Art der Berechnung und die Verwendung der verschiedenen Recyclingbeiträge werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats von der Hauptversammlung von Ecotrel bestimmt.

Absatz 2: Höhe des Recyclingbeitrags

Die Höhe des Recyclingbeitrags wird gemäß der Satzung von Ecotrel festgelegt. Anlage 6 enthält zur Kenntnisnahme eine kurze Darstellung der Recyclingbeiträge pro EEG-Gruppe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrags gültig sind.

Bei einer Änderung der Recyclingbeiträge gemäß der Satzung von Ecotrel wird die neue Höhe des Recyclingbeitrags dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

Absatz 3: Anpassung des Recyclingbeitrags

Der Recyclingbeitrag kann einmal pro Kalenderjahr von Ecotrel angepasst werden.

Ein neuer Recyclingbeitrag wird auf alle EEG, die zu den entsprechenden vermarkteten Gerätegruppen gehören, ab dem ersten Kalendertag des dritten Monats angewandt, der auf die schriftliche Zustellung folgt, in der der Vertragspartner von Ecotrel über die Änderung der Höhe des Beitrags informiert wird.

Sollte sich jedoch die Wirtschaftslage auf unvorhersehbare Weise entwickeln, kann die Hauptversammlung von Ecotrel jederzeit beschließen die Bedingungen und die Beiträge der Effektiv- und Zugehörige Mitgliedern zu ändern.

Absatz 4: Fakturierung des Recyclingbeitrags

Falls der Jahresbeitrag des Vertragspartners 500 € vor Mehrwertsteuer oder mehr beträgt, stellt Ecotrel dem Vertragspartner bis zum Ende des Monats, der auf jedes Quartal folgt, den Recyclingbeitrag in Rechnung, den er für die EEG zahlen muss, die er im Laufe des vorangegangenen Quartals vermarktet hat.

Falls der Jahresbeitrag des Vertragspartners unter 500 € vor Mehrwertsteuer liegt, stellt Ecotrel dem Vertragspartner bis zum 31. März des jeweiligen Jahres den Recyclingbeitrag in Rechnung, den er für die EEG zahlen muss, die er im Laufe des vorangegangenen Jahres vermarktet hat.

Dieser Beitrag basiert auf den Daten, die der Vertragspartner gemäß Paragraph 9 Absatz 2 des Mitgliedsvertrags mitteilt.

Absatz 5: Zahlung des Recyclingbeitrags

Jede Zahlung muss durch eine Überweisung auf ein Bankkonto, das von Ecotrel bekannt gegeben wird, getätigt werden.

Falls keine besonderen Vertragsbestimmungen vorliegen, müssen alle Beanstandungen von Rechnungen, die Ecotrel ausgestellt hat, innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt des Dokuments erfolgen. Die Beanstandung muss begründet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beanstandung einer Rechnung keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung hat.

Die Rechnungen, die dem Vertragspartner von Ecotrel geschickt werden, müssen vom Vertragspartner netto Kasse und ohne Skonto beglichen werden.

Paragraph 7: Entschädigungen für Tätigkeiten, die vom Vertragspartner in Form von Leiharbeit erbracht werden

Absatz 1: Der Vertragspartner kann von Ecotrel eine Entschädigung für die EEAG erhalten, bei denen er nachweist, dass er selber die Rücknahme in Zusammenhang mit der Leiharbeit sowie die Behandlung gewährleistet hat, falls die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt worden sind:

- Der Vertragspartner muss der Hersteller oder dessen offizieller Vertreter sein.
- Die EEAG, die die Entschädigung begründen, müssen ausschließlich von der Marke des Vertragspartners sein.
- Die EEAG, die die Entschädigung begründen, müssen ausschließlich von Verwendern stammen, die keine Haushalte sind.

- Die EEAG, die die Entschädigung begründen, müssen wieder verwendet oder recycelt worden sein.
- Die jährliche Gesamtentschädigungssumme, die Ecotrel dem Vertragspartner schuldet, darf auf keinen Fall den Jahresgesamtbetrag der Beiträge übersteigen, die der Vertragspartner bereits an Ecotrel im Bezugsjahr gezahlt hat.

Der Vertragspartner übermittelt jährlich an Ecotrel bei der Jahreserklärung oder bei der letzten Vierteljahreserklärung des jeweiligen Jahres die Anzahl der EEAG, bei denen er die Rücknahme im Rahmen der Leiharbeit und die Behandlung im Laufe des vorangegangenen Kalenderjahres gewährleistet hat.

Absatz 2: Ecotrel legt pro Gerätegruppe die Entschädigung fest, die dem Vertragspartner für die EEAG gezahlt wird, die im Rahmen von Leiharbeit zurückgenommen und behandelt werden.

Ecotrel kann die Höhe der Entschädigung einmal pro Kalenderjahr anpassen.

Absatz 3: Der Vertragspartner legt Ecotrel die Belege vor, die sich auf seinen Antrag auf Entschädigung beziehen. Auf der Grundlage dieser Belege definiert Ecotrel, ob der Vertragspartner in den Genuss einer Entschädigung kommen kann. Im Falle einer Ablehnung schickt Ecotrel dem Vertragspartner schriftlich eine begründete Antwort.

Absatz 4: Der Vertragspartner kümmert sich darum, die zuständigen Behörden soweit erforderlich darüber zu informieren, inwieweit er die verschiedenen Gesetzesbestimmungen für die EEAG beachtet hat, bei denen er die Rücknahme und Behandlung in Form von Leiharbeit gewährleistet hat und für die er von Ecotrel eine Entschädigung verlangt hat.

Absatz 5: Ecotrel erstattet gemäß den Bestimmungen von Paragraph 6 Absatz 5 die Recyclingbeiträge spätestens dreißig Tage nach Erhalt der jährlichen Gesamterklärung.

Paragraph 8: Tätigkeiten, für die der Recyclingbeitrag zurückerstattet werden kann

Absatz 1: Zu den Bedingungen, die in den allgemeinen Bedingungen über die Erstattung der Recyclingbeiträge festgelegt sind, welche Gegenstand von Anlage 5 sind, hat der Vertragspartner Anspruch auf Erstattung folgender Recyclingbeiträge:

- Recyclingbeiträge, die er Ecotrel oder seinem Lieferanten beim Erwerb der EEG gezahlt hat, die anschließend exportiert wurden. Der Anspruch auf Erstattung des Recyclingbeitrags entsteht zum Zeitpunkt des Exports.
- Recyclingbeiträge, die er Ecotrel oder seinem Lieferanten beim Erwerb der EEG gezahlt hat, die er in einer anderen Form als derjenigen verwendet hat, die in der offiziellen Liste der EEG vorgesehen sind, die im Gesetz vom 9. Juni 2022 betroffen sind. Der Anspruch auf Erstattung des Recyclingbeitrags entsteht zum Zeitpunkt der Vermarktung oder der Verwendung des neuen Geräts.
- Recyclingbeiträge, die er Ecotrel oder seinem Lieferanten beim Erwerb der EEG gezahlt hat, die er anschließend an einem Verbraucher verkauft hat, und auf die die ausländische Mehrwertsteuer vom Vertragspartner geschuldet wird, ohne dass dieser Verkauf jedoch aufgrund des Exports von der luxemburgischen Mehrwertsteuer befreit ist. Der Anspruch auf Erstattung des Recyclingbeitrags entsteht zum Zeitpunkt des Verkaufs an den Verbraucher.

- Recyclingbeiträge, die er Ecotrel oder seinem Lieferanten beim Erwerb der EEG gezahlt hat, die er anschließend wegen einem mangelhaften Zustand zurücknehmen musste. Der Anspruch auf Erstattung des Recyclingbeitrags entsteht zu dem Zeitpunkt, an dem der Vertragspartner mit Hilfe einer Gutschriftanzeige nachweisen kann, dass er das mangelhafte Gerät zurückgenommen hat.

Absatz 2: Der Vertragspartner kann einen Antrag auf Erstattung der Recyclingbeiträge stellen, die er mit Hilfe eines Anzeigevordrucks vierteljährlich oder jährlich gemäß seiner Anzeigeordnung gezahlt hat.

Absatz 3: Ecotrel erstattet die Recyclingbeiträge gemäß den Bestimmungen von Paragraph 6 Absatz 5 spätestens dreißig Tage nach Erhalt der Anzeige.

Absatz 4: Falls bis zum 28. Februar des Jahres, das auf die Jahre folgt, in denen der Anspruch auf Erstattung der Recyclingbeiträge entstanden ist, kein Antrag auf Erstattung der Recyclingbeiträge gestellt wurde, verliert der Vertragspartner unwiderruflich und endgültig den erwähnten Anspruch.

Paragraph 9: Pflichten des Vertragspartners

Absatz 1: Beitrittsformalitäten

Der Vertragspartner, der Ecotrel beitreten möchte, muss den Beitrittsvertrag unterzeichnen und ihn Ecotrel aushändigen.

Er muss ebenfalls Ecotrel das Identifikationsblatt aushändigen, das in Anlage 2 beiliegt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Felder des Identifikationsblatts auszufüllen.

Absatz 2: Erklärung

Falls der Jahresbeitrag des Vertragspartners 500 € vor Mehrwertsteuer oder mehr beträgt, verpflichtet sich der Vertragspartner, Ecotrel bis zum 21. des Monats, der auf jedes Quartal folgt, die Anzahl von EEG mitzuteilen, die er im Laufe des vorangegangenen Quartals vermarktet hat. Die erste vierteljährliche Erklärung muss bis zum 21. des Monats eingereicht werden, das auf das Quartal folgt, in dem der Beitrittsvertrag in Kraft getreten ist.

Falls der Jahresbeitrag des Vertragspartners weniger als 500 € vor Mehrwertsteuer beträgt, verpflichtet sich der Vertragspartner, Ecotrel bis zum 28. Februar eines jeden Jahres die Anzahl von EEG mitzuteilen, die er im Laufe des Vorjahres vermarktet hat. Die erste Erklärung muss bis zum 28. Februar des Jahres eingereicht werden, das auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag in Kraft getreten ist.

Der Vertragspartner verwendet für die Mitteilung dieser Daten die Internetseite www.ecotrel.lu oder das Anzeigeformular, das in Anlage 3 enthalten ist.

Die Mitteilung kann per Fax, per Post oder per E-Mail erfolgen.

Der Vertragspartner muss das Formular vollständig und richtig ausfüllen.

Absatz 3: Jahresbescheinigung

Falls der Vertragspartner Vierteljahreserklärungen vornimmt, muss der Erklärung des vierten Quartals eines jeden Jahres eine Bescheinigung beiliegen, in der bestätigt wird, dass die vier Erklärungen bezüglich des abgelaufenen Jahres korrekt und vollständig sind. Diese Bescheinigung muss vom gesetzlichen Vertreter des Vertragspartners unterzeichnet sein.

Falls der Vertragspartner Jahreserklärungen vornimmt, muss jeder Erklärung eine Bescheinigung beiliegen, in der bestätigt wird, dass die Erklärung korrekt und vollständig ist. Diese Bescheinigung muss vom gesetzlichen Vertreter des Vertragspartners unterzeichnet sein.

Absatz 4: Weitergabe von Daten an Ecotrel

Auf erstes Verlangen liefert der Vertragspartner Ecotrel alle Informationen, die von den zuständigen Behörden verlangt werden, und die von den Behörden für nützlich befunden werden, um die Einhaltung der Pflichten zu kontrollieren, die im Gesetz vom 9. Juni 2022 Verordnung enthalten sind.

Absatz 5: Änderung der Daten

Der Vertragspartner informiert Ecotrel unverzüglich mit normaler Post oder mit elektronischer Post über alle Änderungen, die auf sein Verhalten zurückzuführen sind und eine Auswirkung auf die Erfüllung des vorliegenden Vertrags haben können.

Falls der Vertragspartner keine weitere bestimmte Gruppe von EEG auf den luxemburgischen Markt bringt, ist er verpflichtet, dies Ecotrel unverzüglich mitzuteilen.

Falls der Vertragspartner eine neue EEG-Gruppe auf den Markt bringt, ist er verpflichtet, Ecotrel dies unverzüglich mitzuteilen.

Absatz 6: Vermerk auf der Rechnung

Falls der Kunde des Vertragspartners mehrwertsteuerpflichtig ist, erwähnt der Vertragspartner auf der Rechnung, dass die EEG einem Recyclingbeitrag unterworfen wurden.

Absatz 7: Verbot, EEG zu verkaufen, für die die Recyclingabgabe nicht gezahlt wurde

Der Vertragspartner verpflichtet sich, auf dem luxemburgischen Markt keine EEG zu bringen, die zu einer Gerätegruppe gehören, die er in Anlage 2 zum vorliegenden Vertrag nicht angekreuzt hat, solange er Ecotrel gemäß Paragraph 9 Absatz 5 des vorliegenden Vertrags nicht in Kenntnis gesetzt hat.

Absatz 8. Sammlung von Elektro- und Elektronikabfällen seitens des Effektivmitglieds

Das Effektivmitglied verpflichtet sich, sämtliche Elektro- und Elektronikabfälle von Haushalten, die er im Rahmen seiner Wirtschaftstätigkeit gesammelt hat, ausnahmslos in die ausgewählten Sammelstellen für problematische Abfälle, an das oder die Mülltrenn- und Sammelzentren zu überführen und zwar unter Beachtung spezifischer Regeln; ansonsten kann er sich an die von Ecotrel ausgewählten und offiziell gelisteten Entsorgungsfirmen wenden. Eine Liste der zugelassenen Sammel-Unternehmen ist auf der Webseite www.ecotrel.lu verfügbar.

Paragraph 10: Vollmacht

Ein Effektivmitglied kann einen oder mehrere ausländische Lieferanten bevollmächtigen, seinen/ihren Anzeigepflichten in Bezug auf die EEG nachzukommen, die von dem oder den betroffenen Lieferanten verkauft werden. Das Effektivmitglied übermittelt Ecotrel jährlich das Formular über die Bekanntgabe der Vollmachten, das in Anlage 4 enthalten ist, anlässlich der Jahreserklärung oder im Rahmen der letzten Vierteljahreserklärung des jeweiligen Jahres.

Der Lieferant, der die Vollmacht angenommen hat, muss einen Beitrittsvertrag mit Ecotrel unterzeichnen und wird somit zugehöriges Mitglied. Er übermittelt Ecotrel jährlich die Liste der Effektivmitglieder, die ihn bevollmächtigt haben, anlässlich der Jahreserklärung oder im Rahmen der letzten Vierteljahreserklärung des Jahres.

Paragraph 11: Pflichten von Ecotrel

Absatz 1: Ecotrel verpflichtet sich, mit der ordentlichen Sorgfalt eines Kaufmanns zu handeln, damit die Pflichten bestmöglich erfüllt werden, die ihm gemäß dem Gesetz vom 9. Juni 2022 obliegen. Ecotrel verpflichtet sich insbesondere, eine ministerielle Genehmigung zu erhalten und aufrechtzuerhalten, die im Gesetz vom 9. Juni 2022 erwähnt wird.

Absatz 2: Ecotrel verpflichtet sich, einen Beitrittsantrag binnen dreißig Werktagen zu bearbeiten.

Absatz 3: Ecotrel verpflichtet sich, alle finanziellen oder geschäftlichen Informationen, die er vom Vertragspartner erhält und die Ecotrel im Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung beeinträchtigt nicht die Informationsverpflichtung, die Ecotrel gemäß gesetzlichen Bestimmungen haben sollte.

Absatz 4: Ecotrel verpflichtet sich, eine Liste aller Vertragspartner aufzustellen. Ecotrel ist es gestattet, diese Liste ganz oder teilweise in eigenen öffentlichen Bekanntmachungen und/oder Mitteilungen zu verwenden. Mit Ausnahme des Namens des Vertragspartners ist jegliche Verwendung von Marken, Logos oder sonstigen Identifikationselementen von Vertragspartnern, auch zu Informationszwecken, nur mit einer schriftlichen Genehmigung möglich, in der die Verwendungsbedingungen enthalten sind.

Absatz 5: Eine Liste der Vertragspartner wird den zuständigen Behörden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni 2022 zur Verfügung gestellt.

Absatz 6: Ecotrel händigt dem Vertragspartner bis zum Ende des Monats, in dem der Vertragspartner ihm die Daten über die EEG mitgeteilt hat, die er im Laufe des vorangegangenen Zeitraums vermarktet hat, eine Rechnung über die Recyclingbeiträge aus, die er zu zahlen hat.

Absatz 7: Ecotrel bemüht sich bestmöglich, die Einhaltung seiner Pflichten zu gewährleisten, übernimmt jedoch im Rahmen der Vertragsbeziehungen keine Verpflichtung zur Herbeiführung des Erfolgs. Die finanzielle Haftung von Ecotrel gegenüber dem Vertragspartner ist auf jeden Fall und unabhängig vom jeweiligen Grund bezüglich aller Schäden im Rahmen einer eventuellen Verurteilung auf einen Betrag begrenzt, der den Betrag des zuletzt gezahlten Beitrags nicht übersteigen darf.

Paragraph 12: Kontrollen

Absatz 1: Ecotrel ist berechtigt, jederzeit einen Unternehmensprüfer oder einen Rechnungsprüfer zu ernennen, der an die Geheimhaltungsverpflichtung gebunden ist. Dieser Unternehmensprüfer oder Rechnungsprüfer kann die erforderlichen Kontrollen beim Vertragspartner durchführen, um sich der Richtigkeit der Informationen zu vergewissern, die vom Vertragspartner mitgeteilt werden.

Ecotrel kann diese Kontrollen ebenfalls durchführen. Der Vertragspartner ist jedoch auf keinen Fall verpflichtet, Ecotrel direkt Zutritt zu gewähren.

Absatz 2: Die Kosten dieser Kontrollen gehen zu Lasten von Ecotrel, es sei denn, die geschuldeten Recyclingbeiträge, berechnet auf der Grundlage der kontrollierten Anzeige, überschreiten 10% des Gesamtbetrags der bezahlten Recyclingbeiträge. In diesem Fall werden die Kosten für die Kontrollen, die oben erwähnt werden, vom Vertragspartner übernommen.

Paragraph 13: Strafen

Absatz 1: Bei einer verspäteten Erklärung schickt Ecotrel eine schriftliche Verwarnung an den Vertragspartner, in der er aufgefordert wird, diese Erklärung spätestens 1 Monat nach Ablauf der normalen Frist abzugeben.

Vor Ablauf der oben erwähnten Frist kann der Vertragspartner jedoch Ecotrel schriftlich einen objektiven Grund mitteilen, der das Nichtvorhandensein einer verspäteten Abgabe der Erklärung rechtfertigt, und den Termin nennen, an dem die Erklärung spätestens abgegeben wird. In diesem Fall schuldet der Vertragspartner nur die gesetzlichen Verzugszinsen.

Absatz 2: Falls der Vertragspartner seine Erklärung nicht 1 Monat nach Ablauf der normalen Frist abgegeben hat, und auch keinen objektiven Grund genannt hat, beauftragt Ecotrel einen Unternehmensprüfer mit der Anfertigung der Erklärung des Vertragspartners. Der Vertragspartner verpflichtet sich, mit diesem Unternehmensprüfer bestmöglich zusammen zu arbeiten und ihm Zutritt zu seinen Räumlichkeiten sowie zu allen einschlägigen Buchungsunterlagen zu gewähren. Die Kosten für die Intervention des Prüfers gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Absatz 3: Falls Ecotrel Unregelmäßigkeiten in den ihm mitgeteilten Daten feststellt, muss der Vertragspartner ihm einerseits die nicht gezahlten Recyclingbeiträge zuzüglich Verzugszinsen zahlen und andererseits eine Geldstrafe entrichten, die doppelt so hoch wie die nicht gezahlten Recyclingbeiträge ist.

Absatz 4: Falls der Vertragspartner nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zahlt, ist er verpflichtet, ohne weiteres und ohne Inverzugsetzung oder sonstige Formvorschrift, die gesetzlichen Verzugszinsen bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrags zu zahlen.

Absatz 5: Falls der Vertragspartner seine aufgrund von Artikel 9§8 übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird Ecotrel ihn durch Anwendung aller gesetzlichen Mittel ermahnen. Gleichzeitig wird ihm eine Mindestsumme von 100 € pro Tonne Elektro- und Elektronikabfall, der durch nicht zugelassene Sammelfirmen transportiert wurde, verrechnet. Falls er das vertragswidrige Verhalten nicht innerhalb der im Mahnschreiben gesetzten Frist bereinigt, kann der Ausschluss des Vertragspartners aus der gemeinnützigen Vereinigung erfolgen. Ecotrel wird die Verwaltungsbehörde über jedes Zuwiderhandeln des Vertragspartners informieren.

Paragraph 14: Kündigung des Beitrittsvertrags

Absatz 1: Kündigung ohne Verschulden

Der Beitrittsvertrag kann von jeder der Parteien zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

In diesem Kündigungszeitraum sind die beiden Parteien weiterhin verpflichtet, ihren gesamten Verpflichtungen nachzukommen. Der Vertragspartner zahlt weiterhin die Recyclingbeiträge für alle EEG, die er bis zum Auflauf der Kündigungsfrist in Luxemburg vermarktet.

Die Kündigung wird zur Vermeidung ihrer Nichtigkeit per Einschreiben mit Rückschein oder durch Gerichtsvollzieher zugestellt.

Die Kündigungsfrist beginnt am ersten Januar des Jahres, das auf den Termin der Entgegennahme der Zustellung der Kündigung folgt.

Absatz 2: Kündigung wegen Nichterfüllung

Jede Partei kann der anderen Partei den Beitrittsvertrag ohne weiteres und ohne weitere Formalitäten oder Entschädigungen oder Einschaltung von Gerichten kündigen, falls Letztere ihre Pflichten verletzt hat, die ihr im vorliegenden Beitrittsvertrag auferlegt werden und falls sie nicht binnen dreißig Kalendertagen nach der Inverzugsetzung, in der die erstgenannte Partei ihre Absicht bekannt gegeben hat, den Beitrittsvertrag zu kündigen, Abhilfe geschaffen hat.

Die Inverzugsetzung muss per Einschreiben mit Rückschein abgeschickt werden. Sie muss ebenfalls eine ausdrückliche und detaillierte Begründung enthalten.

Die vom Vertragspartner gezahlten Beträge sind gegebenenfalls Ecotrel rechtsverbindlich wohl erworben, oder die nicht gezahlten Beträge bleiben rechtsverbindlich geschuldet, vorbehaltlich des Rechts jeder Partei, wegen dem entstandenen Schaden eine Schadensersatzklage einzureichen.

Absatz 3: Bekanntmachung der Kündigung des Beitrittsvertrags gegenüber den zuständigen Behörden

Im Falle der Kündigung des Beitrittsvertrags und im Falle des Ausscheidens des Mitglieds muss Ecotrel die zuständigen Behörden unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

Ecotrel teilt dem Vertragspartner mit, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Ecotrel weist den Vertragspartner in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie auf die Pflichten, die für Ecotrel gelten, hin. Der Vertragspartner erklärt durch seinen Beitritt, dass er die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen vollständig kennt, durch die seine Rechte verbindlich geschützt sind.

Paragraph 15: Unübertragbarkeit

Der Vertragspartner darf auf keinen Fall den Beitrittsvertrag übertragen oder dessen Erfüllung einem Dritten anvertrauen, sofern nicht die schriftliche vorherige Zustimmung von Ecotrel vorliegt.

Paragraph 16: Zustellungen und Zustellungsadresse

Sofern keine ausdrücklichen anders lautenden Bestimmungen vorliegen, kann jede Zustellung, die im Rahmen des Beitrittsvertrags zu erfolgen hat, per Einschreiben mit Rückschein an die andere Partei rechtsverbindlich erfolgen. Es wird vorausgesetzt, dass die Parteien die Adresse als Zustellungsadresse wählen, die auf der ersten Seite des vorliegenden Beitrittsvertrags genannt wird, und zwar für die gesamte Laufzeit des vorliegenden Beitrittsvertrags, und solange sie nicht schriftlich über das Vorhandensein einer neuen Zustellungsadresse in Kenntnis gesetzt wurden.

Paragraph 17: Änderungen und Nachträge

Absatz 1: Jede Änderung und jeder Nachtrag zum Beitrittsvertrag muss schriftlich abgefasst werden und muss von den Bevollmächtigten unterzeichnet sein, die von den Parteien ordnungsgemäß ermächtigt wurden.

Absatz 2: Es wird vorausgesetzt, dass jede Änderung oder Erweiterung des vorliegenden Beitrittsvertrags Bestandteil des vorliegenden Beitrittsvertrags ist.

Absatz 3: Die Anlagen können von Ecotrel einseitig geändert werden und die Änderungen treten in dem Monat in Kraft, der auf ihren schriftlichen Versand folgt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt.

Paragraph 18: Bedingungen für das Vorhandensein des Vertrags

Der vorliegende Beitrittsvertrag ist erst nach seiner Annahme durch den Verwaltungsrat von Ecotrel rechtsverbindlich zustande gekommen. Solange diese Bedingung nicht erfüllt ist, ist der Vertragspartner nicht im Besitz der Mitgliedschaft und darf deshalb nicht irgendeinen Anspruch in Verbindung mit dieser Eigenschaft geltend machen, insbesondere nicht gegenüber Dritten und zuständigen Behörden.

Paragraph 19: Anlagen

Die beiliegenden Anlagen sind vollständiger Bestandteil des Vertrags.

Anlage 1: Liste der EEG

Anlage 2: Identifikationsblatt

Anlage 3: Anzeigeformular

Anlage 4: Formular über Mitteilung von bevollmächtigten ausländischen Lieferanten

Anlage 5: Allgemeine Bedingungen in Sachen Erstattung des Recyclingbeitrags

Anlage 6: Höhe des Recyclingbeitrags

Ort....., Datum.....

Ausgefertigt in soviel Exemplaren wie Parteien vorhanden. Jede Partei bestätigt, ein Exemplar erhalten zu haben.

**Der Vertragspartner
In Vertretung**

(vor der Unterschrift muss der hand-schriftliche
Vermerk „gelesen und genehmigt“ angebracht werden)

**Ecotrel
in Vertretung**

(Name)
(Funktion)

Andy Maxant
Geschäftsführer



Liste der Haushalts-Elektro- und
Elektronikgeräte (EEE) gültig vom
01.01.2026 bis 31.12.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Anwendungsbereich- gesetzliche Kategorien von elektrischen und elektronischen Geräten	p.3
II. Ausnahmen	p.3
III. Definition von Haushaltsgeräten/dual-use	p.4
IV. Unterscheidung zwischen Haushaltsgeräten/dual-use und ausschließlich professionellen Geräten	p.5

Liste der EEE - Kategorien der elektrischen und elektronischen Geräte:

1. Wärmeüberträger	p.6
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	p.7
3. Lampen	p.8
4. Großgeräte (> 50 cm)	p.9
5. Kleingeräte (≤ 50 cm)	p.11
6. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	p.13

I. Anwendungsbereich - gesetzliche Kategorien von elektrischen und elektronischen Geräten

Das Gesetz vom 9. Juni 2022 über EEAG gilt für Geräte, die in den unten aufgeführten Kategorien eingestuft sind:

1	Wärmeaustauschgeräte
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Fläche von mehr als 100 cm ² enthalten
3	Lampen
4	Große Geräte (bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt)
5	Kleine Geräte (bei denen alle äußeren Abmessungen weniger oder gleich 50 cm sind)
6	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte

*Elektro- und Elektronik Alt Geräte

II. Ausnahmen

Gemäß Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2022 über EEAG gilt dieses Gesetz nicht für die folgenden EEG:

« Geräte, die zum Schutz der wesentlichen Sicherheitsinteressen des Staates erforderlich sind, einschließlich Waffen, Munition und Kriegsmaterial, die ausschließlich für militärische Zwecke bestimmt sind;

2° Geräte, die speziell entwickelt und installiert wurden, um in ein anderes Gerät integriert zu werden, das vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeschlossen ist oder nicht unter dieses Gesetz fällt, und die ihre Funktion nur erfüllen können, wenn sie Teil dieses Geräts sind;

3° Glühlampen;

4° Geräte, die für den Einsatz im Weltraum bestimmt sind;

5° Große feste industrielle Werkzeuge;

6° Große feste Anlagen, mit Ausnahme von Geräten, die in solchen Anlagen vorhanden sind, aber nicht speziell entwickelt und montiert wurden, um in diese Anlagen integriert zu werden;

7° Verkehrsmittel für Personen oder Güter, mit Ausnahme von nicht homologierten elektrisch betriebenen Zweirädern;

8° Nicht straßengängige mobile Maschinen, die ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt sind;

9° Geräte, die speziell zu Forschungs- und Entwicklungszwecken entwickelt wurden und nur im interunternehmerischen Kontext verfügbar sind;

10° Medizinprodukte und In-vitro-Diagnosegeräte, wenn diese Geräte vor Ende ihres Lebenszyklus normalerweise infektiös werden, sowie aktive implantierbare Medizinprodukte. »

III. Definition von Haushaltsgeräten/dual-use

Ein Haushaltsgerät / Dual-Use-Gerät ist so konzipiert, dass es sowohl im häuslichen als auch im beruflichen Umfeld verwendet werden kann.

Beispiel: ein Laptop.



Verwendung im häuslichen Umfeld



Verwendung im beruflichen Umfeld

Dual-Use-Geräte werden nicht als professionelle Geräte angesehen, sondern als Haushaltsgeräte und müssen im Rahmen der Anmeldung bei Ecotrel als Haushaltsgeräte deklariert werden. Für die Anmeldung wenden Sie sich bitte telefonisch an uns unter [+352 26 098 732](tel:+35226098732) oder per E-Mail an business@ecotrel.lu.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

IV. Unterscheidung zwischen Haushaltsgeräten/dual-use und ausschließlich professionellen Geräten

Die Unterscheidung zwischen einem Haushaltsgerät/Dual-Use und einem ausschließlich professionellen Gerät basiert auf der Art des Geräts, seiner Konstruktion und seiner vordefinierten Nutzungsumgebung.

Ein Haushaltsgerät / Dual-Use-Gerät ist so konzipiert, dass es sowohl im häuslichen als auch im beruflichen Umfeld verwendet werden kann.

Ein ausschließlich professionelles Gerät ist für den spezialisierten Einsatz in bestimmten Umgebungen konzipiert. Die Anforderungen an die Leistung eines professionellen Geräts sind oft viel höher.



Beispiel



Haushalts-/Dual-Use-Kühlschrank

Professioneller Kühlschrank

Dual-Use-Verwendung:

Dieser Kühlschrank kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch in einem professionellen Umfeld verwendet werden, beispielsweise in einem Büro.

Ausschließlich professionelle Verwendung:

Dieser Kühlschrank ist für den professionellen Einsatz konzipiert, wie beispielsweise in der Gastronomie.

Ausschließlich professionelle Geräte müssen im Rahmen der Vereinbarung von Ecotrel für professionelle Geräte gemeldet werden. Für die Anmeldung wenden Sie sich bitte telefonisch an uns unter +352 26 098 732 oder per E-Mail an business@ecotrel.lu.

1. Wärmeüberträger

1.1. Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem:

Kühlgeräte mit Kompressor wie Kühlschränke, Gefriergeräte, Kühl-/Gefrierkombinationen, Minikühlschränke, Weinkühlschränke, Flaschenkühler, Weintemperierschränke/Weinkeller, tragbare Kühlschränke und Gefriergeräte (Absorptionssystem) usw.

1.2. Großgeräte mit Wärmepumpe:

Wasch- und Trockengeräte mit Wärmepumpe wie Wäschetrockner, kombinierte Waschmaschinen/Trockner usw.

1.3. Ölradiatoren:

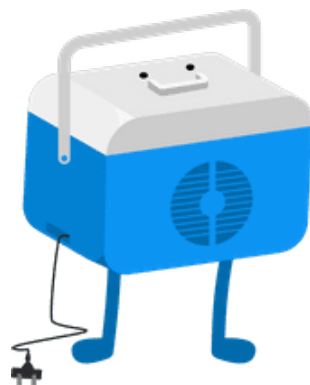
Ölradiatoren

1.4. Wärmeüberträger:

Wärmeaustausch- und Luftbehandlungsgeräte wie Klimaanlage, Warmwasser-Wärmepumpen, Luftentfeuchter (mit Kompressor oder Absorptionssystem – ohne Absorptionssystem oder Kompressor: Kategorie 5.3), Wärmepumpen usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten

2.1. Monitoren:

Monitore ohne eingebauten Tuner, die für Computeranwendungen bestimmt sind (ausgenommen Displays, die in Bedienfeldern und Armaturenbrettern integriert sind).

2.2. Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm:

IT- und vernetzte Geräte wie Sprachassistenten mit Bildschirm, Personal Computer, Laptops, Tablets, Netbooks, digitale Bilderrahmen usw.

2.3. Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll):

Fernsehgeräte/Monitore mit eingebautem Tuner oder Schnittstelle zur Umwandlung von Fernsehsignalen in Bilder, einschließlich aller möglichen Kombinationen von TV/DVD/Computer mit einer Größe von bis zu 40 Zoll.

2.4. Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll):

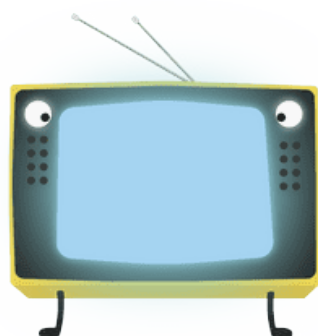
Fernsehgeräte/Monitore mit eingebautem Tuner oder Schnittstelle zur Umwandlung von Fernsehsignalen in Bilder, einschließlich aller möglichen Kombinationen von TV/DVD/Computer größer als 40 Zoll.

2.5. Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm:

Alle Überwachungssysteme.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



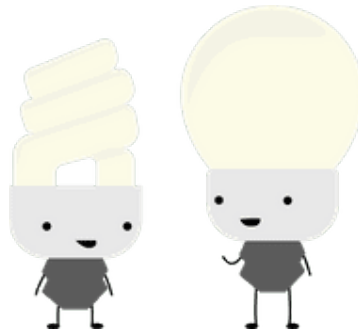
3. Lampen

3.1. Lichtquellen:

Lampen wie LED-Retrofit-Lampen, LED-Retrofit-Röhren, LED-Glühlampen usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



4. Großgeräte (> 50 cm)

4.1. Großgeräte:

Wasch- und Trockengeräte wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, kombinierte Waschmaschinen/Trockner, Schleudern, Geschirrspüler; Kochgeräte wie Gasherde, Elektroherde; Warmwasserbereitungsgeräte wie Speicher-Wasserehitzer usw.

4.2. Mittelgroße Geräte:

Koch- und Speisezubereitungsgeräte wie Backöfen/Kombibacköfen, Dunstabzugshauben, Kochfelder oder elektrische Warmhalteplatten; Waschgeräte wie Miniwaschmaschinen/tragbare Waschmaschinen; Reinigungsgeräte wie Dampfreiniger; elektrische Ladestationen usw.

4.3. Große Heiz- und Lüftungsgeräte:

Heiz- und Lüftungsgeräte wie mobile und stationäre Heizgeräte (elektrische Heizkörper usw.), Heizstrahler, Deckenventilatoren usw.

4.4. Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte:

Bodenreinigungsgeräte wie Staubsauger, Nasssauger; Geräte zur Textilerzeugung wie Strickmaschinen, Webmaschinen usw.

4.5. Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente:

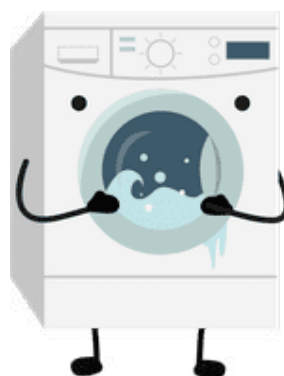
Empfangs- und Stromversorgungsgeräte wie Satellitenschüsseln; Audio- und Musikgeräte wie E-Gitarren, elektronische Orgeln, E-Drum-Sets, Digitalpianos, Synthesizer; Geräte zur Schallwiedergabe wie Lautsprecher, Heimkinoanlagen usw.

4.6. Große Leuchtapparate:

Beleuchtungsgeräte oder Vorrichtungen zur Verteilung oder Steuerung des Lichts der unter Kategorie 3 genannten Lichtquellen, mit Ausnahme von Beleuchtungsgeräten für Hochintensitäts-Entladungslampen (Hochdruck-Natriumdampflampen, Metallhalogenidlampen, Niederdruck-Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen).

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



4.6.1. Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle:

Beleuchtungsgeräte mit 1 Lichtquelle gemäß Punkt 4.6, einschließlich einer Retrofit-Lichtquelle.

4.6.2. Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 2 Lichtquellen gemäß Punkt 4.6, einschließlich zwei Retrofit-Lichtquellen.

4.6.3. Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 3 Lichtquellen gemäß Punkt 4.6, einschließlich drei Retrofit-Lichtquellen.

4.6.4. Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 4 Lichtquellen gemäß Punkt 4.6, einschließlich vier Retrofit-Lichtquellen.

4.7. Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug:

Geräte zur Gartenpflege wie Heckenscheren, Mähroboter, Unkrautvernichter, Motorhacken; Geräte zur Materialbearbeitung (Holz, Metall, Beton usw.) wie Holzspalter, Brennholzsägen, Kettensägen; Reinigungsgeräte wie Hochdruckreiniger usw.

4.8. Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung:

Sport- und Freizeitgeräte wie Segways, Einräder, Hoverboards, Rollschuhe, Skateboards, Elektroroller, Elektrofahrräder/eBikes/Pedelecs; Sportgeräte mit elektrischen oder elektronischen Komponenten; sonstiges Spielzeug, das mit Batterien oder Netzstrom betrieben wird, usw.

4.9. Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikmodule einschließlich Plug-and-Play-Solarmodule, thermische Solarmodule sowie Solar-Wassererhitzer.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



5. Kleingeräte (≤ 50 cm)

5.1. Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte:

Heiz- und Lüftungsgeräte wie mobile und fest installierte Heizgeräte (Elektroheizungen usw.), Infrarot-Heizstrahler; Kühl-/Heizgeräte, Ventilatoren; kältemittelfreie Kühlgeräte wie Mini-Kühlschränke, Mini-Weinkühlschränke, Flaschenkühler usw.

5.2. Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte:

Reinigungsgeräte wie Staubsauger und/oder Nasssauger; Näh- und Textilverarbeitungsgeräte wie Nähmaschinen, Overlock-/Coverlock-Maschinen usw.

5.3. Kleine Haushaltsgeräte:

Kochgeräte wie Backöfen/Kombinationsöfen; Küchengeräte wie Küchenmaschinen; Getränkezubereitungsgeräte wie Kaffeemaschinen; Wäschepfleegeräte wie Bügeleisen/Dampfbügeleisen; Reinigungsgeräte wie Fenstersauger; kältemittelfreie Luftbehandlungsgeräte wie Luftreiniger; Geräte für Körper-, Gesichts-, Schönheits- und Wellnesspflege wie elektrische Zahnbürsten; Ladestationen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge; Durchlauferhitzer usw.

5.4. Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente:

Audiogeräte wie Verstärker, Lautsprecher, Abspiel- und Aufnahmegeräte; Empfangs- und Übertragungsgeräte wie Satellitenschüsseln; Multimedia- und Videogeräte wie Videokameras; Foto- und Beobachtungsgeräte wie Fotoapparate, Video-/3D-Brillen; Stromversorgungsgeräte wie Netzadapter/Ladegeräte, Konverter/Hubs/Switches; Geräte zur Überwachung, Hausautomation und Sicherheit wie Alarmanlagen, Anwesenheitssimulatoren usw.

5.5. Kleine Leuchtapparate:

Beleuchtungsgeräte oder Vorrichtungen, die zur Abgabe oder Steuerung des Lichts der in Kategorie 3 genannten Lichtquellen bestimmt sind.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



5.5.1. Kleine Leuchtapparate mit 1 Lichtquelle:

Beleuchtungsgeräte mit 1 Lichtquelle.

5.5.2. Kleine Leuchtapparate mit 2 Lichtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 2 Lichtquellen.

5.5.3. Kleine Leuchtapparate mit 3 Lichtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 3 Lichtquellen.

5.5.4. Kleine Leuchtapparate mit 4 Lichtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 4 Lichtquellen.

5.6. Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug:

Geräte zur Garten- und Grünflächenpflege wie Heckenscheren, Mähroboter; tragbare Elektrogeräte zum Bohren, Schrauben und Schneiden wie Bohrmaschinen, Akkuschauber; Geräte zur Materialbearbeitung (Holz, Metall, Beton usw.) wie Hobel; Reinigungsgeräte wie Hochdruckreiniger; Geräte zum Befestigen, Schneiden und Spannen wie Tacker/ Nagler usw.

5.7. Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung:

Spiel- und Unterhaltungsgeräte wie tragbare Videospielkonsolen; Sportgeräte wie Fahrradcomputer, Tauchcomputer, Laufcomputer; Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Komponenten; Spielzeuge, die mit Batterien oder Netzbetrieb funktionieren usw.

5.8. Medizinische Geräte für den Haushalt:

Elektrische Geräte für den häuslichen Gebrauch.

5.9. Überwachungs- und Kontrollgeräte:

Geräte zur Temperaturkontrolle wie Wärmeregler, Thermostate; Detektionsgeräte wie Rauchmelder (außer Ionisationsmodellen); Mess-, Wiege- oder Einstellgeräte wie Geräte für den Hausgebrauch oder den Einsatz im Labor usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.

.....



6. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte

6.1. Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus):

Vollständige Personalcomputer (Gehäuse + Tastatur + Maus).

6.2. Personalcomputer (ohne Zubehör):

Computergehäuse, einschließlich aller Computergehäuse (Tower oder Desktop) mit eingebautem Netzteil, mit oder ohne weitere eingebaute Computerkomponenten (Barebones); Desktop-PCs, einschließlich aller Computer und/oder (Netzwerk-)Arbeitsstationen, die für den Einsatz im häuslichen oder beruflichen Umfeld bestimmt sind.

6.3. Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte:

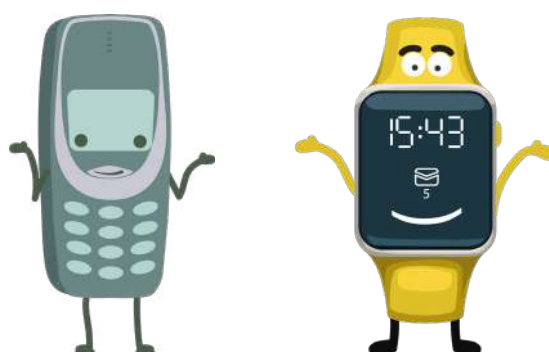
Büro- und Druckgeräte wie Faxgeräte, Drucker, 3D-Drucker sowie Kopierer/Multifunktionsgeräte.

6.4. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte:

Telekommunikationsgeräte wie Smartphones, häusliche Telefonanlagen; Spielgeräte wie Tastaturen für Spielkonsolen, Computer, Smartphones, Tablets oder Fernseher; Bürogeräte wie Scanner/3D-Scanner, Aktenvernichter, Webcams; Telekommunikations- und Netzgeräte wie WLAN-Antennen, Hubs, Switches, Router, Modems; vernetzte Geräte wie Smartwatches, Aktivitätstracker, vernetzte Schmuckstücke, Virtual-Reality-Brillen; Stromversorgungsgeräte wie Powerbanks usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



Firma :

Identifikations-Blatt

Dieser Rahmen ist für Ecotrel reserviert

Beitrittsdatum .././20..	Deklarations-Typ Trimester Jährlich	Mitglieds-Typ Effectiv-Mitglied Zugehöriges Mitglied	Mitgliedsnummer M
------------------------------------	--	---	------------------------------------

Geschäftssitz

Strasse :	Nummer :
Postleitzahl :	Ortschaft :
Land :	Sprache : Luxemburgisch Französisch Deutsch Englisch
Tel :	Fax :

Kontaktpersonen

<u>Legaler Verantwortlicher des Vertragspartners</u>	
Name:	E-mail :
Funktion :	
<u>Verwalter der Akte</u> (nur ausfüllen wenn diese Person eine andere als der legale Verantwortliche ist)	
Name :	E-mail :
Funktion :	Tel direkt :

Rechnungsadresse (nur ausfüllen wenn diese Adresse eine andere als der Geschäftssitz ist)

Strasse :	Nummer :
Postleitzahl :	Ortschaft :
Land :	

Zusätzliche Informationen

Kontonummer (IBAN):
MWST Identifikationsnummer:

Kategorien der EEG in Luxemburg verkauft (sich auf die EEG-Liste referieren)	Verkauf*	Hauptverkauf**
1. Haushaltsgrossgeräte		
2. Haushaltskleingeräte		
3. IT- und Telekommunikationsgeräte		
4. Geräte der Unterhaltungselektronik		
5. Beleuchtungskörper		
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge		
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte		
8. Medizinische Geräte		
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente		
10. Automatische Ausgabegeräte		

* Kasten ankreuzen in Bezug auf die Kategorien der EEG die in Luxemburg verkauft wurden

** Kasten ankreuzen in Bezug auf die Kategorien der EEG die hauptsächlich in Luxemburg verkauft wurden

Art des Unternehmens*

Hersteller	
Importeur	
Verteiler	
Franchise-nehmer	
Einkaufszentrale	

* Den entsprechenden Kasten ankreuzen

Verband*

Mitglied des Verbandes oder der Gruppierung :
abhängig von : Luxembourg Confederation "Fédération des artisans"

* Nur für luxemburgische Firmen

ZURÜCKSCHICKEN AN :
Ecotrel asbl
11, boulevard du Jazz
L-4370 Belvaux
FAX : (00352)26.098.736
e-mail : info@ecotrel.lu

(Unterschrift)

Quartal und/oder Referenz-Jahr :

DEKLARATIONS - FORMULAR

Name des Vertragspartners :

Mitgliedsnummer : Quartal Deklaration - Jahr *

* Nicht zutreffendes bitte durchstreichen

BIC : DATUM :

IBAN : Nummer der MwSt :

		Kategorien der neuen EEG	Anzahl der in Luxemburg importierten Apparate (1)	Anzahl der Apparate zur Zurückerstattung (2)	Recycling Beitrag ohne MWST €/Apparat (3)	TOTAL ohne MWST ((1) - (2)) x (3)
1	1.1	Kühlergeräte und Tiefkühlergeräte durch Absorbersystem				
	1.2	Grossgeräte				
	1.3	Mittelgrosse Geräte				
	1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte				
2	2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte				
	2.2	Staubsauger				
	2.3	Geräte für den Haushaltsgebrauch				
	2.4	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Männer				
	2.5	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Frauen				
	2.6	Gesundheitsgeräte, Massagegeräte, usw.				
	2.7	Apparate für Kochzubereitungen				
	2.8	Kleine Apparate				
3	3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)				
	3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen				
	3.2	LCD / CRT / TFT / Plasma Monitoren				
	3.3	Laptop und Rahmen für digitale Fotos				
	3.4	Papierdrucker / Fax				
	3.5	Photokopiergeräte / Multifunktionsgeräte				
	3.6	Kleine IT-Geräte				
4	4.1.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 20"				
	4.1.2	Bildwiedergabegeräte > als 20" und ≤ als 32"				
	4.1.3	Bildwiedergabegeräte > als 32"				
	4.2	Empfangs-, Aufnahme und Wiedergabegeräte von Bild und Ton				
	4.3	Geräte zur Tonaufnahme und -wiedergabe				
	4.4	Tragbare Geräte und Car Audio				
	4.5	Bilddrucker und Projektoren				
	4.6	Sonstige				
5	5.1	Leuchtapparate				
	5.2	Leuchtquellen				
	5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle				
	5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen				
	5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen				
	5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen				
6	6.1	Elektrisches Gartenmaterial				
	6.2	Elektrisches Handwerkzeug				
7	7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg				
	7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg				
8	8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt				
9	9.1	Überwachungs- und Kontrollinstrumente mit CRT / TFT / LCD Bildschirm				
	9.2	Andere Überwachungs- und Kontrrollgeräte				
10	10.1	Automaten mit Kühlfunktion				
	10.2	Andere Automaten				

TOTAL ohne MWST

ZURÜCKSCHICKEN AN :
 Ecotrel asbl
 11, boulevard du Jazz
 L-4370 Belvaux
 FAX : (00352)/26.098.736
 e-mail : info@ecotrel.lu

(Unterschrift des Vertragspartners)

Quartal und/oder Referenz-Jahr : _____

DEKLARATIONS - FORMULAR

Name des Vertragspartners : _____

Mitgliedsnummer : _____ **Quartal Deklaration - Jahr*** _____

* Nicht zutreffendes bitte durchstreichen

BIC : _____ **DATUM :** _____

IBAN : _____ **Nummer der MwSt :** _____

	Kategorien der neuen EEG	Anzahl der in Luxemburg importierten Apparate (1)	Anzahl der Apparate zur Zurückerstattung (2)	Recycling Beitrag ohne MwSt €/Apparat (3)	TOTAL ohne MwSt (1) - (2) x (3)
1	1.1 Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem				
	1.2 Grossgeräte				
	1.3 Mittlere Geräte				
	1.4 Heiz- und Lüftungsgeräte				
2	2.1 Geräte zum Reinigen, Nähgeräte				
	2.2 Kleine Haushaltsgeräte				
3	3.0 Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)				
	3.1 Personalcomputer und Schreibmaschinen				
	3.2 LCD / CRT / TFT / Plasma / LED Monitoren				
	3.3 Laptop, Tablet und Digitaler Bilderrahmen				
	3.4 Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte				
4	4.1 Bildwiedergabegeräte ≤ als 40"				
	4.2 Bildwiedergabegeräte > als 40"				
	4.3 Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente				
5	5.1 Leuchtapparate				
	5.2 Leuchtquellen				
	5.3 Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle				
	5.4 Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen				
	5.5 Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen				
	5.6 Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen				
6	6.1 Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug				
7	7.1 Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg				
	7.2 Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg				
8	8.1 Medizinische Geräte für den Haushalt				
9	9.1 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit CRT / TFT / LCD / LED Bildschirm				
	9.2 Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte				
10	10.1 Automaten mit Kühlfunktion				
	10.2 Andere Automaten				

TOTAL ohne MwSt _____

ZURÜCKSCHICKEN AN :
 Ecotrel asbl
 11, boulevard du Jazz
 L-4370 Belvaux
 FAX : (00352)/26.098.736
 e-mail : info@ecotrel.lu

(Unterschrift des Vertragspartners)

Quartal und/oder Referenz-Jahr : _____

DEKLARATIONS - FORMULAR

Name des Vertragspartners : _____

Mitgliedsnummer : _____ **Quartal Deklaration - Jahr *** _____

BIC : _____ **DATUM :** _____ * Nicht zutreffendes bitte durchstreichen

IBAN : _____ **Nummer der MwSt :** _____

	Kategorien der neuen EEG	Anzahl der in Luxemburg importierten Apparate (1)	Anzahl der Apparate zur Zurückerstattung (2)	Recycling Beitrag ohne MwSt €/Apparat (3)	TOTAL ohne MwSt ((1) - (2)) x (3)
1	1.1 Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem				
	1.2 Grossgeräte				
	1.3 Mittelgrosse Geräte				
	1.4 Heiz- und Lüftungsgeräte				
	1.5 Ölradiatoren				
2	2.1 Geräte zum Reinigen, Nähgeräte				
	2.2 Kleine Haushaltsgesetze				
3	3.0 Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)				
	3.1 Personalcomputer und Schreibmaschinen				
	3.2 LCD / CRT / TFT / Plasma / LED Monitoren				
	3.3 Laptop, Tablet und Digitaler Bilderrahmen				
	3.4 Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte				
3.5 Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte					
4	4.1 Bildwiedergabegeräte ≤ als 40"				
	4.2 Bildwiedergabegeräte > als 40"				
	4.3 Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente				
5	5.1 Leuchtapparate				
	5.2 Leuchtquellen				
	5.3 Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle				
	5.4 Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen				
	5.5 Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen				
	5.6 Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen				
6	6.1 Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug				
7	7.1 Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg				
	7.2 Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg				
8	8.1 Medizinische Geräte für den Haushalt				
9	9.1 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit CRT / TFT / LCD / LED Bildschirm				
	9.2 Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte				
10	10.1 Automaten mit Kühlfunktion				
	10.2 Andere Automaten				

TOTAL ohne MwSt _____

ZURÜCKSCHICKEN AN :
Ecotrel asbl
11, boulevard du Jazz
L-4370 Belvaux
FAX : (00352)/26.098.736
e-mail : info@ecotrel.lu

(Unterschrift des Vertragspartners)

Quartal und/oder Referenz-Jahr :

DEKLARATIONS - FORMULAR

Name des Vertragspartners :

Mitgliedsnummer : Quartal Deklaration - Jahr *

BIC : DATUM : * Nicht zutreffendes bitte durchstreichen

IBAN : Nummer der MwSt :

	Kategorien der neuen EEG	Anzahl der in Luxemburg importierten Apparate (1)	Anzahl der Apparate zur Zurückerstattung (2)	Recycling Beitrag ohne MwSt €/Apparat (3)	TOTAL ohne MwSt ((1) - (2)) x (3)
1	1.1 Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem				
	1.2 Großgeräte mit Wärmepumpe				
	1.3 Ölradiatoren				
2	2.1 Monitoren				
	2.2 Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm				
	2.3 Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)				
	2.4 Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)				
	2.5 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm				
3	3.1 Leuchtquellen				
4	4.1 Großgeräte				
	4.2 Mittelgroße Geräte				
	4.3 Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)				
	4.4 Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)				
	4.5 Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)				
	4.6 Große Leuchtapparate (> 50 cm)				
	4.6.1 Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)				
	4.6.2 Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)				
	4.6.3 Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)				
	4.6.4 Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)				
4.7 Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)					
4.8 Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)					
5	5.1 Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)				
	5.2 Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)				
	5.3 Kleine Haushaltgeräte (≤ 50 cm)				
	5.4 Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)				
	5.5 Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)				
	5.5.1 Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)				
	5.5.2 Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.5.3 Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.5.4 Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.6 Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)				
5.7 Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)					
5.8 Medizinische Geräte für den Haushalt					
5.9 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm					
6	6.1 Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)				
	6.2 Personalcomputer (ohne Zubehör)				
	6.3 Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte				
	6.4 Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte				

TOTAL ohne MwSt

ZURÜCKSCHICKEN AN :
 Ecotrel asbl
 11, boulevard du Jazz
 L-4370 Belvaux
 FAX : (00352)/26.098.736
 e-mail : info@ecotrel.lu

Quartal und/oder Referenz-Jahr :

DEKLARATIONS - FORMULAR

Name des Vertragspartners :

Mitgliedsnummer : **Quartal Deklaration - Jahr ***

BIC : **DATUM :** * Nicht zutreffendes bitte durchstreichen

IBAN : **Nummer der MwSt :**

EEG-Kategorien, die für die Wiederverwendung oder EEAG die für Weiterverwendung vorbereitet sind		Anzahl der in Luxemburg importierten Apparate (1)	Anzahl der Apparate zur Zurückerstattung (2)	Recycling Beitrag ohne MwSt €/Apparat (3)	TOTAL ohne MwSt ((1) - (2)) x (3)
1	1.1 Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem				
	1.2 Großgeräte mit Wärmepumpe				
	1.3 Ölradiatoren				
2	2.1 Monitoren				
	2.2 Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm				
	2.3 Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)				
	2.4 Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)				
	2.5 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm				
3	3.1 Leuchtquellen				
4	4.1 Großgeräte				
	4.2 Mittelgroße Geräte				
	4.3 Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)				
	4.4 Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)				
	4.5 Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)				
	4.6 Große Leuchtapparate (> 50 cm)				
	4.6.1 Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)				
	4.6.2 Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)				
	4.6.3 Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)				
	4.6.4 Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)				
4.7 Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)					
4.8 Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)					
5	5.1 Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)				
	5.2 Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)				
	5.3 Kleine Haushaltgeräte (≤ 50 cm)				
	5.4 Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)				
	5.5 Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)				
	5.5.1 Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)				
	5.5.2 Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.5.3 Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.5.4 Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.6 Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)				
5.7 Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)					
5.8 Medizinische Geräte für den Haushalt					
5.9 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm					
6	6.1 Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)				
	6.2 Personalcomputer (ohne Zubehör)				
	6.3 Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte				
	6.4 Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte				

TOTAL ohne MwSt

ZURÜCKSCHICKEN AN :
 Ecotrel asbl
 11, boulevard du Jazz
 L-4370 Belvaux
 FAX : (00352)/26.098.736
 e-mail : info@ecotrel.lu

Quartal und/oder Referenz-Jahr :

DEKLARATIONS - FORMULAR

Name des Vertragspartners :
Mitgliedsnummer :
Quartal Deklaration - Jahr *
* Nicht zutreffendes bitte durchstreichen
BIC :
DATUM :
IBAN :
Nummer der MwSt :

	EEG-Kategorien, die für die Wiederverwendung oder EEAG die für Weiterverwendung vorbereitet sind	Anzahl der in Luxemburg importierten Apparate (1)	Anzahl der Apparate zur Zurückerstattung (2)	Recycling Beitrag ohne MwSt €/Apparat (3)	TOTAL ohne MwSt ((1) - (2)) x (3)
1	1.1 Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem				
	1.2 Großgeräte mit Wärmepumpe				
	1.3 Ölradiatoren				
	1.4 Wärmeüberträger				
2	2.1 Monitoren				
	2.2 Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm				
	2.3 Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)				
	2.4 Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)				
	2.5 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm				
3	3.1 Leuchtquellen				
4	4.1 Großgeräte				
	4.2 Mittelgroße Geräte				
	4.3 Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)				
	4.4 Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)				
	4.5 Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)				
	4.6 Große Leuchtapparate (> 50 cm)				
	4.6.1 Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)				
	4.6.2 Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)				
	4.6.3 Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)				
	4.6.4 Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)				
4.7 Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)					
4.8 Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)					
4.9 Photovoltaikanlagen					
5	5.1 Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)				
	5.2 Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)				
	5.3 Kleine Haushaltsgeräte (≤ 50 cm)				
	5.4 Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)				
	5.5 Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)				
	5.5.1 Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)				
	5.5.2 Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.5.3 Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.5.4 Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)				
	5.6 Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)				
5.7 Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)					
5.8 Medizinische Geräte für den Haushalt					
5.9 Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm					
6	6.1 Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)				
	6.2 Personalcomputer (ohne Zubehör)				
	6.3 Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte				
	6.4 Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte				

TOTAL ohne MwSt
ZURÜCKSCHICKEN AN :

 Ecotrel asbl
 11, boulevard du Jazz
 L-4370 Belvaux
 FAX : (00352)/26.098.736
 e-mail : info@ecotrel.lu

Meldeformular für beauftragte ausländische Lieferanten

Dieses Formular hat den Zweck, die Identität des (der) ausländischen Lieferanten, die Sie als luxemburgischer Importeur beauftragt haben, zur Kenntnis von Ecotrel zu bringen, um die in der Beitrittsvereinbarung vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten.

Es wird gebeten, dieses Formular vollständig und korrekt auszufüllen und dann unterschrieben an Ecotrel an folgende Adresse zu senden:

Ecotrel asbl
11, boulevard du Jazz
L-4370 Belvaux

IDENTITÄT DES IMPORTEURS

Mitgliedsnummer

Name:
Adresse:Nr.:
PLZ:Ort:
Land:
Ansprechpartner:
Tel.: Fax :
E-Mail:

IDENTITÄT DES (DER) AUSLÄNDISCHEN LIEFERANTEN

Name:Steuernummer:
Adresse:Nr.:
PLZ: Ort:
Land:
Ansprechpartner:
Tel.: Fax :
E-Mail:

Die dem oben erwähnten ausländischen Lieferanten übertragenen Verpflichtungen erstrecken sich auf folgende elektrische und elektronische Anlagen (nach Kategorie gemäß der Liste aufzuführen) und bildeten den Gegenstand einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den beiden Parteien:

.....
.....
.....
.....
.....

IDENTITÄT DES (DER) AUSLÄNDISCHEN LIEFERANTEN

Name:Steuernummer:
Adresse:Nr.:.....
PLZ: Ort:
Land:
Ansprechpartner:
Tel.: Fax :
E-Mail:

Die dem oben erwähnten ausländischen Lieferanten übertragenen Verpflichtungen erstrecken sich auf folgende elektrische und elektronische Anlagen (nach Kategorie gemäß der Liste aufzuführen) und bildeten den Gegenstand einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den beiden Parteien:

.....
.....
.....
.....
.....

IDENTITÄT DES (DER) AUSLÄNDISCHEN LIEFERANTEN

Name:Steuernummer:
Adresse:Nr.:.....
PLZ: Ort:
Land:
Ansprechpartner:
Tel.: Fax :
E-Mail:

Die dem oben erwähnten ausländischen Lieferanten übertragenen Verpflichtungen erstrecken sich auf folgende elektrische und elektronische Anlagen (nach Kategorie gemäß der Liste aufzuführen) und bildeten den Gegenstand einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den beiden Parteien:

.....
.....
.....
.....
.....

Der Importeur erkennt ausdrücklich an, dass die Übernahme seiner Verpflichtungen gegenüber Ecotrel durch den (die) oben erwähnten ausländischen Lieferanten ihn nicht von seiner Verantwortung gegenüber Ecotrel entbindet. Der Importeur bleibt nach dem Gesetz gegenüber Ecotrel verantwortlich für die Bezahlung der fälligen Wiederverwertungsbeiträge und andere Verpflichtungen, die sich aus der Beitrittsvereinbarung ergeben.

DATUM: NAME UND UNTERSCHRIFT:.....
DES IMPORTEURS

Allgemeine Bedingungen für die Rückerstattung des Wiederverwertungsbeitrages zugunsten der Mitglieder von Ecotrel

1. Anwendungsgebiet

Dieses Dokument enthält die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge durch Ecotrel. Ecotrel ist berechtigt, die allgemeinen Bedingungen einseitig zu ändern. Jede Änderung tritt frühestens fünfzehn Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet in Kraft. Die aktualisierte Fassung der allgemeinen Bedingungen befindet sich an der Adresse <http://www.ecotrel.lu>

Jede Änderung dieser Bedingungen wird dem Vertragspartner auf dem gewöhnlichen Postweg oder per E-Mail bekannt gegeben.

Durch Anforderung einer Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge akzeptiert der Vertragspartner nachstehende allgemeine Bedingungen.

2. Recht auf Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge

Der Vertragspartner hat das Recht auf Rückerstattung:

- von Wiederverwertungsbeiträgen, die er an Ecotrel oder an seinen Lieferanten beim Erwerb von elektrischen und elektronischen Anlagen gezahlt hat, die er anschließend exportiert hat.
 - o Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:
 - in Umsetzung einer Beitrittsvereinbarung ein Wiederverwertungsbeitrag an Ecotrel gezahlt wurde, als diese elektrischen und elektronischen Anlagen auf den Markt gebracht wurden, oder dass
 - der Vertragspartner den Wiederverwertungsbeitrag für diese elektrischen und elektronischen Anlagen an seinen Lieferanten gezahlt hat und dass
 - der Vertragspartner Ecotrel überzeugend nachweisen kann, dass die elektrischen und elektronischen Anlagen tatsächlich exportiert wurden (z. B. durch Export- oder Transportdokumente).
- von Wiederverwertungsbeiträgen, die er beim Erwerb von elektrischen und elektronischen Anlagen an Ecotrel oder an seinen Lieferanten gezahlt hat, die er in anderer Form verwendet hat als die in der offiziellen Liste der elektrischen und elektronischen Anlagen vorgesehenen, die von der großherzoglichen Vorschrift betroffen sind (indem er sie z. B. in neue Geräte eingebaut hat oder auf die eine oder andere Weise bei ihrer Herstellung in andere Geräte umgebaut hat).
 - o Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:
 - in Umsetzung einer Beitrittsvereinbarung ein Wiederverwertungsbeitrag an Ecotrel gezahlt wurde, als diese elektrischen und elektronischen Anlagen auf den Markt gebracht wurden, oder dass

- der Vertragspartner den Wiederverwertungsbeitrag für diese elektrischen und elektronischen Anlagen an seinen Lieferanten gezahlt hat und dass
 - der Vertragspartner Ecotrel überzeugend nachweisen kann, dass die elektrischen und elektronischen Anlagen tatsächlich in anderer Form verwendet wurden als die in der offiziellen Liste der elektrischen und elektronischen Anlagen vorgesehenen, die von der großherzoglichen Vorschrift betroffen sind.
- von Wiederverwertungsbeiträgen, die er an Ecotrel oder an seinen Lieferanten beim Erwerb von elektrischen und elektronischen Anlagen gezahlt hat, die er anschließend an einen Verbraucher verkauft hat, auf die die ausländische Umsatzsteuer durch den Vertragspartner fällig ist, ohne dass jedoch dieser Verkauf durch den Export von der luxemburgischen Umsatzsteuer befreit ist.
 - Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:
 - in Umsetzung einer Beitrittsvereinbarung ein Wiederverwertungsbeitrag an Ecotrel gezahlt wurde, als diese elektrischen und elektronischen Anlagen auf den Markt gebracht wurden, oder dass
 - der Vertragspartner den Wiederverwertungsbeitrag für diese elektrischen und elektronischen Anlagen an seinen Lieferanten gezahlt hat und dass
 - der Vertragspartner Ecotrel überzeugend nachweisen kann, dass die elektrischen und elektronischen Anlagen tatsächlich außerhalb des luxemburgischen Territoriums verkauft wurden.
- von Wiederverwertungsbeiträgen, die er an Ecotrel oder an seinen Lieferanten beim Erwerb von elektrischen und elektronischen Anlagen gezahlt hat, die er anschließend wegen mangelhaften Zustandes zurücknehmen musste.
 - Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:
 - in Umsetzung einer Beitrittsvereinbarung ein Wiederverwertungsbeitrag an Ecotrel gezahlt wurde, als diese elektrischen und elektronischen Anlagen auf den Markt gebracht wurden, oder dass
 - der Vertragspartner den Wiederverwertungsbeitrag für diese elektrischen und elektronischen Anlagen an seinen Lieferanten gezahlt hat und dass
 - der Vertragspartner Ecotrel durch eine Gutschrift nachweisen kann, dass er die mangelhaften Geräte zurückgenommen hat.

3. Erklärung

Der Vertragspartner kann eine Rückzahlung des Wiederverwertungsbeitrages gegenüber Ecotrel mit dem Erklärungsformular alle drei Monate oder jährlich beantragen, je nach seiner Erklärungsregelung.

4. Jährliche Bescheinigung

Die jährliche Bescheinigung, die der Vertragspartner im Rahmen seiner Erklärungen zu Produkten, die auf den Markt gebracht wurden, umfasst auch die Erklärungen zur Rückerstattung des Wiederverwertungsbeitrages. Diese Bescheinigung muss durch den gesetzlich Verantwortlichen des Vertragspartners bestätigt und unterschrieben werden.

5. Erlöschen des Rechts auf Rückerstattung

Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien hat der Vertragspartner kein Recht auf Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge mehr, und es wird angenommen, dass er kein Recht mehr auf Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge hat, die ihm ausgelegt wurden:

- wenn Ecotrel spätestens zum 28. Februar jedes Jahres noch keine jährliche Bescheinigung über die Anforderungen zur Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge erhalten hat, für die das Recht auf Rückerstattung während des vorhergehenden Kalenderjahres entstanden ist;
- wenn die Informationen oder Dokumente, die der Vertragspartner einreicht oder eingereicht hat, nicht ausreichend sind, um das Recht auf Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge zu stützen, oder andere Irrtümer oder Mängel enthalten, die ihrem Wesen nach die Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge beeinflussen können oder beeinflusst haben, ob direkt oder indirekt.

Gegebenenfalls kann Ecotrel die Wiederverwertungsbeiträge, die sie dem Vertragspartner zurückerstattet hat, von ihm zurückfordern (über einen Nettoabzug oder auf andere Weise). Die geforderten Wiederverwertungsbeiträge werden ohne vorherige Mahnung um einen Zinssatz erhöht, der dem gesetzlichen Zinssatz entspricht, vermehrt um 3% ab dem Datum der Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge an den Vertragspartner.

6. Aussetzung der Rückerstattung

Ecotrel hat das Recht, die Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge auszusetzen, wenn:

- die Summe der Wiederverwertungsbeiträge, für die die Rückerstattung durch den Hersteller oder Importeur während der letzten 12 Monate gefordert wurde, € 2000 übersteigt, oder wenn
- Ecotrel annimmt, dass die Anforderung der Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge unberechtigt oder betrügerisch ist, oder aus jeglichem anderen schwerwiegenden und rechtmäßigen Grund.

Ecotrel zahlt jedoch ohne Aufschub diese Wiederverwertungsbeiträge an den Hersteller oder an den Importeur, sobald nachgewiesen ist, dass die Anforderung der Rückerstattung rechtmäßig ist und den allgemeinen Bedingungen entspricht.

7. Rückerstattung, Rechnungsstellung

7.1. Der Vertragspartner hat das Recht auf Rückerstattung der Summe des Wiederverwertungsbeitrages, der an Ecotrel gezahlt wurde, als eine elektrische und elektronische Anlage auf den Markt gebracht wurde.

7.2. Ecotrel verpflichtet sich, innerhalb der in Artikel 8, §3 der Beitrittsvereinbarung vorgesehenen Frist dem Vertragspartner eine Rechnung zukommen zu lassen, die einen Nettoabzug der zu zahlenden Wiederverwertungsbeiträge und der Rückerstattung der Wiederverwertungsbeiträge gemäß diesen allgemeinen Bedingungen enthält.

Tarife der Recycling-Beiträge 2005-2006 -Neue EEG

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte	16,00 €
1.2	Grossgeräte	5,25 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	2,60 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,65 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	2,60 €
2.2	Staubsauger	1,50 €
2.3	Geräte für den Haushaltsgebrauch	0,65 €
2.4	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Männer	0,65 €
2.5	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Frauen	0,65 €
2.6	Gesundheitsgeräte, Massagegeräte usw.	0,65 €
2.7	Apparate für Kochzubereitungen	0,65 €
2.8	Kleine Apparate	0,13 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	2,00 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	1,50 €
3.2	LCD Monitore	3,20 €
3.3	Laptop und IT equipment	1,00 €
3.4	Papierdrucker	1,00 €
3.5	Photokopiergeräte	2,00 €
3.6	Kleine Informatikgeräte	0,25 €
3.7	Telekommunikationsgeräte	0,25 €
3.8	CRT Bildschirme	5,25 €
3.9	Computer Lautsprecher-Set	0,80 €
4.1	Apparate zur Wiedergabe von Bildern	8,75 €
4.2	Empfängergeräte, Aufnahmegeräte und Wiedergabe von Bildern und Ton	3,20 €
4.3	Aufnahmegeräte zur Wiedergabe von Tönen	2,10 €
4.4	Tragbare Geräte und Auto-Audio Geräte	0,80 €
4.5	Bilddrucker und Projektoren	1,00 €
4.6	Andere	0,13 €
4.7	IT-equipment	1,50 €
4.8	Musikinstrumente	2,10 €
5.1	Leuchtapparate	0,80 €
5.2	Leuchtquellen	0,17 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial	1,00 €
6.2	Elektrisches Handwerkzeug	1,00 €
7.1	Spielzeug, sowie Sport- und Freizeitgeräte (weniger als 10kg)	0,17 €
7.2	Spielzeug, sowie Sport- und Freizeitgeräte (mehr als 10kg)	2,60 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,13 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit CRT Bildschirm	8,75 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,13 €
10.1	Automatische Ausgabegeräte für Kaltgetränke und zu kühlende Lebensmittel	16,00 €
10.2	Andere automatische Ausgabegeräte	5,25 €

**Tarife der Recycling-Beiträge 2007-2008
Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	13,00 €
1.2	Grossgeräte	5,00 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	1,60 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,34 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,80 €
2.2	Staubsauger	0,80 €
2.3	Geräte für den Haushaltsgebrauch	0,34 €
2.4	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Männer	0,16 €
2.5	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Frauen	0,16 €
2.6	Gesundheitsgeräte, Massagegeräte, usw.	0,34 €
2.7	Apparate für Kochzubereitungen	0,34 €
2.8	Kleine Apparate	0,09 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,76 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,52 €
3.2	LCD / CRT / TFT / Plasma Monitoren	2,40 €
3.3	Laptop und IT equipment	0,26 €
3.4	Papierdrucker / Fax	0,60 €
3.5	Photokopiergeräte / Multifunktionsgeräte	0,26 €
3.6	Kleine IT-Geräte	0,12 €
3.7	Telekommunikationsgeräte	0,12 €
4.1	Bildwiedergabegeräte	6,65 €
4.2	Empfangs-, Aufnahme und Wiedergabegeräte von Bild und Ton	0,26 €
4.3	Geräte zur Tonaufnahme und -wiedergabe	0,40 €
4.4	Tragbare Geräte und Car Audio	0,26 €
4.5	Bilddrucker und Projektoren	0,34 €
4.6	Sonstige	0,09 €
4.7	Aktive Lautsprecher	0,75 €
4.8	Musikinstrumente	0,40 €
5.1	Leuchtapparate	0,34 €
5.2	Leuchtquellen	0,17 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,51 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,68 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,85 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	1,02 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial	1,00 €
6.2	Elektrisches Handwerkzeug	0,65 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,17 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	1,60 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,13 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollinstrumente mit CRT / TFT / LCD Bildschirm	2,40 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,13 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	13,00 €
10.2	Andere Automaten	5,00 €

Tarife der Recycling-Beiträge 2009 - Neue EEG

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	8,60 €
1.2	Grossgeräte	0,80 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,80 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,09 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,80 €
2.2	Staubsauger	0,80 €
2.3	Geräte für den Haushaltsgebrauch	0,09 €
2.4	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Männer	0,09 €
2.5	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Frauen	0,09 €
2.6	Gesundheitsgeräte, Massagegeräte, usw.	0,09 €
2.7	Apparate für Kochzubereitungen	0,09 €
2.8	Kleine Apparate	0,09 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,27 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,09 €
3.2	LCD / CRT / TFT / Plasma Monitoren	2,00 €
3.3	Laptop und IT equipment	0,20 €
3.4	Papierdrucker / Fax	0,09 €
3.5	Photokopiergeräte / Multifunktionsgeräte	0,20 €
3.6	Kleine IT-Geräte	0,09 €
3.7	Telekommunikationsgeräte	0,09 €
4.1.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 20"	0,87 €
4.1.2	Bildwiedergabegeräte > als 20" und ≤ als 32"	2,39 €
4.1.3	Bildwiedergabegeräte > als 32"	6,00 €
4.2	Empfangs-, Aufnahme und Wiedergabegeräte von Bild und Ton	0,20 €
4.3	Geräte zur Tonaufnahme und -wiedergabe	0,20 €
4.4	Tragbare Geräte und Car Audio	0,09 €
4.5	Bilddrucker und Projektoren	0,09 €
4.6	Sonstige	0,09 €
4.7	Aktive Lautsprecher	0,09 €
4.8	Musikinstrumente	0,09 €
5.1	Leuchtapparate	0,09 €
5.2	Leuchtquellen	0,17 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,26 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,43 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,60 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,77 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial	0,17 €
6.2	Elektrisches Handwerkzeug	0,17 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,09 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	0,34 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,09 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollinstrumente mit CRT / TFT / LCD Bildschirm	2,00 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,09 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	8,60 €
10.2	Andere Automaten	0,80 €

**Recycling-Beiträge gültig vom 01/01/2010 bis
30/09/2010 - Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	10,00 €
1.2	Grossgeräte	5,00 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,80 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,09 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,80 €
2.2	Staubsauger	0,80 €
2.3	Geräte für den Haushaltsgebrauch	0,09 €
2.4	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Männer	0,09 €
2.5	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Frauen	0,09 €
2.6	Gesundheitsgeräte, Massagegeräte, usw.	0,09 €
2.7	Apparate für Kochzubereitungen	0,09 €
2.8	Kleine Apparate	0,09 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,98 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,80 €
3.2	LCD / CRT / TFT / Plasma / LED Monitoren	2,39 €
3.3	Laptop und Rahmen für digitale Fotos	0,80 €
3.4	Papierdrucker / Fax	0,80 €
3.5	Photokopiergeräte / Multifunktionsgeräte	0,80 €
3.6	Kleine IT-Geräte	0,09 €
3.7	Telekommunikationsgeräte	0,09 €
4.1.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 20"	0,87 €
4.1.2	Bildwiedergabegeräte > als 20" und ≤ als 32"	2,39 €
4.1.3	Bildwiedergabegeräte > als 32"	6,00 €
4.2	Empfangs-, Aufnahme und Wiedergabegeräte von Bild und Ton	0,20 €
4.3	Geräte zur Tonaufnahme und -wiedergabe	0,20 €
4.4	Tragbare Geräte und Car Audio	0,09 €
4.5	Bilddrucker und Projektoren	0,09 €
4.6	Sonstige	0,09 €
4.7	Aktive Lautsprecher	0,09 €
4.8	Musikinstrumente	0,09 €
5.1	Leuchtapparate	0,09 €
5.2	Leuchtquellen	0,17 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,26 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,43 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,60 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,77 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial	0,17 €
6.2	Elektrisches Handwerkzeug	0,17 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,09 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	1,60 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,09 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollinstrumente mit CRT / TFT / LCD Bildschirm	2,39 €
9.2	Andere Überwachungs- und Konstrrollgeräte	0,09 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	10,00 €
10.2	Andere Automaten	5,00 €

**Recycling-Beiträge gültig vom 01/10/2010 au
31/12/2013 - Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	7,00 €
1.2	Grossgeräte	0,80 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,02 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,02 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,39 €
2.2	Staubsauger	0,02 €
2.3	Geräte für den Haushaltsgebrauch	0,02 €
2.4	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Männer	0,02 €
2.5	Pflegegeräte und Haarentfernungsgeräte für Frauen	0,02 €
2.6	Gesundheitsgeräte, Massagegeräte, usw.	0,02 €
2.7	Apparate für Kochzubereitungen	0,02 €
2.8	Kleine Apparate	0,02 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,43 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,39 €
3.2	LCD / CRT / TFT / Plasma / LED Monitoren	2,39 €
3.3	Laptop und Rahmen für digitale Fotos	0,39 €
3.4	Papierdrucker / Fax	0,39 €
3.5	Photokopiergeräte / Multifunktionsgeräte	0,39 €
3.6	Kleine IT-Geräte	0,02 €
3.7	Telekommunikationsgeräte	0,02 €
4.1.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 20"	0,39 €
4.1.2	Bildwiedergabegeräte > als 20" und ≤ als 32"	1,39 €
4.1.3	Bildwiedergabegeräte > als 32"	2,39 €
4.2	Empfangs-, Aufnahme und Wiedergabegeräte von Bild und Ton	0,02 €
4.3	Geräte zur Tonaufnahme und -wiedergabe	0,02 €
4.4	Tragbare Geräte und Car Audio	0,02 €
4.5	Bilddrucker und Projektoren	0,02 €
4.6	Sonstige	0,02 €
4.7	Aktive Lautsprecher	0,02 €
4.8	Musikinstrumente	0,02 €
5.1	Leuchtapparate	0,02 €
5.2	Leuchtquellen	0,06 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,08 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,14 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,20 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,26 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial	0,02 €
6.2	Elektrisches Handwerkzeug	0,02 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,02 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	0,02 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,02 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollinstrumente mit CRT / TFT / LCD Bildschirm	0,39 €
9.2	Andere Überwachungs- und Konstrrollgeräte	0,02 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	7,00 €
10.2	Andere Automaten	0,80 €

**Tarife der Recycling-Beiträge 2014-2016
Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	8,60 €
1.2	Grossgeräte	1,00 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,07 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,07 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,40 €
2.2	Kleine Haushaltsgeräte	0,07 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,54 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,40 €
3.2	CRT / LCD / TFT / Plasma / LED Monitoren	2,00 €
3.3	Laptop, Tablet und Digitaler Bilderrahmen	0,40 €
3.4	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,40 €
3.5	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,07 €
4.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 40"	1,00 €
4.2	Bildwiedergabegeräte > als 40"	5,00 €
4.3	Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente	0,07 €
5.1	Leuchtapparate	0,07 €
5.2	Leuchtquellen	0,07 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,14 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,21 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,28 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,35 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug	0,07 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,07 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	0,07 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,07 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit CRT / LCD / TFT / LED Bildschirm	0,40 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,07 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	8,60 €
10.2	Andere Automaten	1,00 €

**Tarife der Recycling-Beiträge 2017-2018
Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	8,60 €
1.2	Grossgeräte	3,00 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,09 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,09 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,40 €
2.2	Kleine Haushaltsgeräte	0,09 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,58 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,40 €
3.2	CRT / LCD / TFT / Plasma / LED Monitoren	2,00 €
3.3	Laptop, Tablet und Digitaler Bilderrahmen	0,40 €
3.4	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,40 €
3.5	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,09 €
4.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 40"	1,00 €
4.2	Bildwiedergabegeräte > als 40"	5,00 €
4.3	Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente	0,09 €
5.1	Leuchtapparate	0,09 €
5.2	Leuchtquellen	0,07 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,16 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,23 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,30 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,37 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug	0,09 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,09 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	0,09 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,09 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit CRT / LCD / TFT / LED Bildschirm	0,40 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,09 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	8,60 €
10.2	Andere Automaten	3,00 €

**Tarife der Recycling-Beiträge 2019-2020
Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	8,60 €
1.2	Grossgeräte	3,00 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,09 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,09 €
1.5	Ölradiatoren	1,50 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,40 €
2.2	Kleine Haushaltsgeräte	0,09 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,58 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,40 €
3.2	CRT / LCD / TFT / Plasma / LED Monitoren	2,00 €
3.3	Laptop, Tablet und Digitaler Bilderrahmen	0,40 €
3.4	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,40 €
3.5	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,09 €
4.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 40"	1,00 €
4.2	Bildwiedergabegeräte > als 40"	5,00 €
4.3	Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente	0,09 €
5.1	Leuchtapparate	0,09 €
5.2	Leuchtquellen	0,07 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,16 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,23 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,30 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,37 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug	0,09 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,09 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	0,09 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,09 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit CRT / LCD / TFT / LED Bildschirm	0,40 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,09 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	8,60 €
10.2	Andere Automaten	3,00 €

Tarife der Recycling-Beiträge 2021 - Neue EEG

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	8,60 €
1.2	Grossgeräte	3,00 €
1.3	Mittelgrosse Geräte	0,07 €
1.4	Heiz- und Lüftungsgeräte	0,07 €
1.5	Ölradiatoren	1,00 €
2.1	Geräte zum Reinigen, Nähgeräte	0,40 €
2.2	Kleine Haushaltsgeräte	0,07 €
3.0	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,54 €
3.1	Personalcomputer und Schreibmaschinen	0,40 €
3.2	Monitoren	0,40 €
3.3	Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm	0,40 €
3.4	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,40 €
3.5	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,07 €
4.1	Bildwiedergabegeräte ≤ als 40"	1,00 €
4.2	Bildwiedergabegeräte > als 40"	5,00 €
4.3	Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente	0,07 €
5.1	Leuchtapparate	0,07 €
5.2	Leuchtquellen	0,07 €
5.3	Leuchtapparat und 1 Leuchtquelle	0,14 €
5.4	Leuchtapparat und 2 Leuchtquellen	0,21 €
5.5	Leuchtapparat und 3 Leuchtquellen	0,28 €
5.6	Leuchtapparat und 4 Leuchtquellen	0,35 €
6.1	Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug	0,07 €
7.1	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von weniger als 10 kg	0,07 €
7.2	Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung von über 10 kg	0,07 €
8.1	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,07 €
9.1	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm	0,40 €
9.2	Andere Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,07 €
10.1	Automaten mit Kühlfunktion	8,60 €
10.2	Andere Automaten	3,00 €

**Tarife der Recycling-Beiträge 2022-2023
Neue EEG**

Kat	Gerätetyp	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	6,50 €
1.2	Großgeräte mit Wärmepumpe	6,50 €
1.3	Ölradiatoren	1,00 €
2.1	Monitoren	0,40 €
2.2	Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm	0,20 €
2.3	Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)	0,40 €
2.4	Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)	4,00 €
2.5	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm	0,20 €
3.1	Leuchtquellen	0,05 €
4.1	Großgeräte	1,00 €
4.2	Mittelgroße Geräte	0,04 €
4.3	Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)	0,04 €
4.4	Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)	0,04 €
4.5	Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)	0,04 €
4.6	Große Leuchtapparate (> 50 cm)	0,04 €
4.6.1	Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)	0,09 €
4.6.2	Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,14 €
4.6.3	Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,19 €
4.6.4	Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,24 €
4.7	Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)	0,04 €
4.8	Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)	0,04 €
5.1	Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €
5.2	Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €
5.3	Kleine Haushaltsgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €
5.4	Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)	0,04 €
5.5	Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)	0,04 €
5.5.1	Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)	0,09 €
5.5.2	Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,14 €
5.5.3	Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,19 €
5.5.4	Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,24 €
5.6	Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)	0,04 €
5.7	Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)	0,04 €
5.8	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,04 €
5.9	Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,04 €
6.1	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,28 €
6.2	Personalcomputer (ohne Zubehör)	0,20 €
6.3	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,20 €
6.4	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,04 €

Tarife der Recycling-Beiträge 2024

Kat	Gerätetyp	Neu	WIEDERVER WENDET ODER WEITERVER WENDET
		Beitrag €/Einheit o/MWST	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	6,50 €	0,00 €
1.2	Großgeräte mit Wärmepumpe	6,50 €	0,00 €
1.3	Ölradiatoren	1,00 €	0,00 €
2.1	Monitoren	0,40 €	0,00 €
2.2	Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm	0,20 €	0,00 €
2.3	Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)	0,40 €	0,00 €
2.4	Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)	4,00 €	0,00 €
2.5	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm	0,20 €	0,00 €
3.1	Leuchtquellen	0,05 €	0,00 €
4.1	Großgeräte	1,00 €	0,00 €
4.2	Mittelgroße Geräte	0,04 €	0,00 €
4.3	Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.4	Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.5	Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.6	Große Leuchtapparate (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.6.1	Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.6.2	Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,14 €	0,00 €
4.6.3	Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,19 €	0,00 €
4.6.4	Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,24 €	0,00 €
4.7	Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.8	Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.1	Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.2	Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.3	Kleine Haushaltsgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.4	Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.5	Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.5.1	Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.5.2	Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,14 €	0,00 €
5.5.3	Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,19 €	0,00 €
5.5.4	Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,24 €	0,00 €
5.6	Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.7	Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.8	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,04 €	0,00 €
5.9	Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,04 €	0,00 €
6.1	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,28 €	0,00 €
6.2	Personalcomputer (ohne Zubehör)	0,20 €	0,00 €
6.3	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,20 €	0,00 €
6.4	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,04 €	0,00 €

Tarife der Recycling-Beiträge 2025

Kat	Gerätetyp	Neu	WIEDERVERWENDET ODER WEITERVERWENDET
		Beitrag €/Einheit o/MWST	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	6,50 €	0,00 €
1.2	Großgeräte mit Wärmepumpe	6,50 €	0,00 €
1.3	Ölradiatoren	1,00 €	0,00 €
1.4	Wärmeüberträger	6,50 €	0,00 €
2.1	Monitoren	0,40 €	0,00 €
2.2	Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm	0,20 €	0,00 €
2.3	Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)	0,40 €	0,00 €
2.4	Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)	4,00 €	0,00 €
2.5	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm	0,20 €	0,00 €
3.1	Leuchtquellen	0,05 €	0,00 €
4.1	Großgeräte	1,00 €	0,00 €
4.2	Mittelgroße Geräte	0,04 €	0,00 €
4.3	Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.4	Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.5	Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.6	Große Leuchtapparate (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.6.1	Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.6.2	Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,14 €	0,00 €
4.6.3	Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,19 €	0,00 €
4.6.4	Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,24 €	0,00 €
4.7	Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.8	Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)	0,04 €	0,00 €
4.9	Photovoltaikanlagen	0,50 €	0,00 €
5.1	Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.2	Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.3	Kleine Haushaltsgeräte (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.4	Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.5	Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.5.1	Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.5.2	Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,14 €	0,00 €
5.5.3	Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,19 €	0,00 €
5.5.4	Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,24 €	0,00 €
5.6	Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.7	Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)	0,04 €	0,00 €
5.8	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,04 €	0,00 €
5.9	Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,04 €	0,00 €
6.1	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,28 €	0,00 €
6.2	Personalcomputer (ohne Zubehör)	0,20 €	0,00 €
6.3	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,20 €	0,00 €
6.4	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,04 €	0,00 €

Tarife der Recycling-Beiträge 2026

Kat	Gerätetyp	Neu	WIEDERVERWENDET ODER WEITERVERWENDET
		Beitrag €/Einheit o/MWST	Beitrag €/Einheit o/MWST
1.1	Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem	8,00 €	0,00 €
1.2	Großgeräte mit Wärmepumpe	8,00 €	0,00 €
1.3	Ölradiatoren	1,00 €	0,00 €
1.4	Wärmeüberträger	8,00 €	0,00 €
2.1	Monitoren	0,70 €	0,00 €
2.2	Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm	0,70 €	0,00 €
2.3	Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll)	0,70 €	0,00 €
2.4	Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll)	5,00 €	0,00 €
2.5	Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm	0,70 €	0,00 €
3.1	Leuchtquellen	0,06 €	0,00 €
4.1	Großgeräte	1,00 €	0,00 €
4.2	Mittelgroße Geräte	0,09 €	0,00 €
4.3	Große Heiz- und Lüftungsgeräte (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.4	Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.5	Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.6	Große Leuchtapparate (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.6.1	Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (> 50 cm)	0,15 €	0,00 €
4.6.2	Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,21 €	0,00 €
4.6.3	Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,27 €	0,00 €
4.6.4	Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (> 50 cm)	0,33 €	0,00 €
4.7	Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.8	Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (> 50 cm)	0,09 €	0,00 €
4.9	Photovoltaikanlagen	0,50 €	0,00 €
5.1	Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.2	Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.3	Kleine Haushaltsgeräte (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.4	Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.5	Kleine Leuchtapparate (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.5.1	Kleine Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle (≤ 50 cm)	0,15 €	0,00 €
5.5.2	Kleine Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,21 €	0,00 €
5.5.3	Kleine Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,27 €	0,00 €
5.5.4	Kleine Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen (≤ 50 cm)	0,33 €	0,00 €
5.6	Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.7	Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung (≤ 50 cm)	0,09 €	0,00 €
5.8	Medizinische Geräte für den Haushalt	0,09 €	0,00 €
5.9	Überwachungs- und Kontrollgeräte	0,09 €	0,00 €
6.1	Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus)	0,58 €	0,00 €
6.2	Personalcomputer (ohne Zubehör)	0,40 €	0,00 €
6.3	Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte	0,40 €	0,00 €
6.4	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	0,09 €	0,00 €